



Konsenspapier Restaurationsmaterialien:

## **GZM: „Nicht mit uns!“**

GZM VERWEIGERT MINISTER SEEHOFER DIE GEFOLGSSCHAFT  
TAKTISCHES GEZERRE VERHINDERT SINNVOLLE REGELUNGEN BEI KLEINKINDERN UND KINDERN  
Dr. W. H. Koch

Im Juli und November letzten Jahres fanden beim Bundesgesundheitsminister Seehofer Fachgespräche zur zahnärztlichen Füllungstherapie (Thema Amalgam) statt, zu denen auch die Internationale Gesellschaft für Ganzheitliche Zahn-Medizin (GZM) geladen war. Die GZM konnte der unter dubiosen Umständen entstandenen Schlußfassung des Konsenspapieres aus massiven fachlichen Bedenken heraus nicht zustimmen.

In einem veröffentlichten Pressepapier nimmt die GZM Stellung zu den Vorgängen, die zu ihrem Ausscheiden aus der Gesprächsrunde führten, an der außer der Bundeszahnärztekammer und dem Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), die Kassenzahnärztliche Vereinigung, die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sowie andere zahnärztliche Fachverbände teilnahmen.

### **VERSCHLEIERUNG STATT AUFKLÄRUNG**

Von Beginn der Fachgespräche an sei deutlich geworden, daß das Bundesgesundheitsministerium die inzwischen weltweit wissenschaftlich belegten toxischen Risiken des Amalgams heruntergespielt haben wollte. Die Bevölkerung solle so in vermeintlicher Sicherheit gewiegt werden. Dieser Strategie sei die GZM im Interesse der öffentlichen Gesundheit entschieden entgegengetreten.

Statt auf die konkreten und gut dokumentierten Risiken des Amalgams einzugehen, habe Seehofer einen Nebenkriegsschauplatz eröffnet, indem er undifferenziert und nebulös auf Unsicherheiten und wissenschaftlich nicht belegte Risiken der anderen Materialien verwiesen habe. Die GZM könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Bevölkerung so bewußt von dem Gefahrenpotential des Amalgams abgelenkt werde. Ihr würde suggeriert, angesichts der vermeintlichen Risiken der Alternativmaterialien mit dem Füllstoff Amalgam noch relativ gut „bedient zu sein“.

### **KONSENS VERWÄSSERT BESTEHENDE ANWENDUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**

Auch das BfArM habe sich wohl nur schwerlich mit dieser Zielsetzung der Gespräche anfreunden können. Denn in der Vergangenheit habe gerade des BfArM durch die von ihm verfüigten Anwendungseinschränkungen für Amalgam seine Verantwortung für die Volksgesundheit bewiesen. Der jetzt verabschiedete Konsens bliebe substantiell weit hinter den bisher geltenden Regelungen zurück. Die aus Bonn nach Berlin angereisten Ministerialbeamten und die offizielle Landesvertretung hätten in



den Gesprächen dafür gesorgt, daß die bisherigen Anwendungseinschränkungen durch Allgemeinplätze und inhaltslose Formulierungen verwässert worden seien.

Die GZM begrüße die Einbindung offizieller zahnärztlicher Vertretungen bei den Bemühungen um einen Konsens und habe daher, vertreten von ihrem Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang H. Koch sowie dem Mitautor des Kieler Amalgam-Gutachtens, Martin Weitz, konstruktiv an der Erarbeitung eines konsensfähigen Textes mitgewirkt, der ursprünglich zumindest sinngemäß den vom BfArM beschlossenen Anwendungseinschränkungen folgte.

### **STREITFALL: AMALGAM BEI KLEINKINDERN UND KINDERN**

Die GZM habe jedoch schließlich dem jetzt veröffentlichten Konsenspapier ihre Zustimmung verweigern müssen, da es in wesentlichen Teilen von der Ursprungsfassung abweiche. Streitpunkt sei die erhöhte Hg-Empfindlichkeit von Kleinkindern und Kindern. Entgegen dem politisch motivierten Votum einiger Diskussionsteilnehmer hätte die GZM gemeinsam mit dem BfArM verlangt, in dem Papier müsse auf die erhöhte Hg-Empfindlichkeit von Kleinkindern und Kindern hingewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Anwendung von Amalgam bei Kleinkindern und Kindern hatte das BfArM in der Vergangenheit mehrmals die erhöhte Hg-Empfindlichkeit von Kleinkindern und Kindern betont. Von keinem anderen Füllungsmaterial sind derartige Risiken wissenschaftlich nachgewiesen wie bei Amalgam die Quecksilberfreisetzung und Quecksilberanreicherung im Organismus. Da chronische quecksilberbedingte Schäden im frühen Kindesalter (z. B. Immunschäden) sehr diffizil zu diagnostizierende, in ihrer Langzeitwirkung verheerende Folgen für den sich noch entwickelnden Organismus haben können, sei der berechtigte Hinweis des BfArM auf die erhöhte Hg-Empfindlichkeit im Zusammenhang mit der Amalgambehandlung bei Kleinkindern und Kindern unverzichtbar.

### **GUTACHTERSTREIT UM „KAISERS BART“**

Zur wissenschaftlichen Untermauerung der auch vom BfArM nicht bestrittenen besonderen Gefährlichkeit von Amalgam für (Klein-) Kinder hätte das BfArM nun von der GZM wissenschaftliche Beweise erbeten. Diese Bitte erschien um so verständlicher und überflüssiger, da das BfArM selbst immer die Bedenken der GZM in dieser Hinsicht geteilt, sachlich untermauert und öffentlich geäußert habe. Trotzdem habe Herr Weitz als Vertreter der GZM dem BfArM am 3. August letzten Jahres 48 Nachweise aus der Wissenschaftsliteratur zu dieser Problematik vorgelegt.

Damit nicht genug: Anstatt die nun vorliegenden und dem BfArM im Tenor auch schon vorher bekannten Daten selbst auszuwerten, hätte das BfArM ein Gutachten von dritter Seite verlangt. Man hätte sich auf Herrn Professor von Mühlendahl als Gutachter geeinigt. Professor Mühlendahl habe in seinen wissenschaftlichen Arbeiten selbst des öfteren darauf hingewiesen, daß Kinder empfindlicher als Erwachsene auf Hg reagieren, die Wirkungsschwelle also weit niedriger sei.



Warum diese wissenschaftlich gesicherte, unstrittige Tatsache, der seitens des BfArM nie widersprochen wurde, eines gesonderten Gutachtens von einem Sachverständigen bedürfe, dessen wissenschaftliches Urteil im Vorhinein bekannt war, sei sachlich nicht begründbar. Wohl aber mache dieses Vorgehen des BfArM taktisch Sinn.

### **HINHALTETECHNIK DES BUNDESGESUNDHEITSMINISTERIUMS**

Auf der Expertenanhörung am 28.11.1996 wurde nämlich auf Vorschlag des BfArM hin einhellig, mit Zustimmung der GZM, beschlossen, einen Passus über die Gefahren für Kinder in das Konsenspapier einzubringen - sobald das Votum des Sachverständigen vorläge.

Dieses Gutachten läge aber bis heute nicht vor. Trotzdem wurde das Konsenspapier ohne Zustimmung der GZM und ohne Hinweis auf die erhöhte Hg-Empfindlichkeit von (Klein-) Kindern veröffentlicht. Dieses Papier widerspricht nach Meinung der GZM dem ursprünglich vereinbarten Konsens.

Die GZM habe in zwei Schreiben sowohl das BfArM (14.02.1997) und zuletzt das BfArM und Herrn Minister Seehofer (16.06.1997) auf diesen Sachverhalt hingewiesen und um Stellungnahme gebeten. Die allgemeine politische Zielsetzung, die Amalgamdiskussion zu marginalisieren, wäre dem Minister offensichtlich wichtiger als der ausreichende Schutz „unserer jungen, heranwachsenden Generation vor chronischen Quecksilbereinwirkungen aus Amalgamfüllungen“. Anders könne - so die GZM - der Bruch der am 28.11.1996 getroffenen Vereinbarungen nicht verstanden werden..

Eine besonders prekäre Situation entstehe für die GZM aus dem Umstand, daß Vertraulichkeit über die Gespräche vereinbart wurde. Sie sei dadurch gezwungen, zu den Details dieser Machenschaften zu schweigen. Offenbar mißverstünden Ministerium und BfArM dieses Schweigen als Freibrief zur Durchsetzung politischer Vorgaben auf Kosten der wissenschaftlichen Wahrheit.

An Manipulationen dieser Art könne und wolle sich die GZM nicht beteiligen.